

Hinweise zur Antragstellung bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

- Selbsthilfegruppen -

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Beantragung pauschaler Fördermittel bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE M-V) geben.

Die Förderanträge der Selbsthilfegruppen sind bis spätestens **31.01.2018** beim Federführer der ARGE M-V einzureichen.

Federführung 2018:

**AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
Prävention
Detlef Fronhöfer
14456 Potsdam**

**Telefon 0800 265080-32416
Telefax 0800 265080-31506
E-Mail detlef.fronhoefer@nordost.aok.de**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Fristen:

- Bitte beachten Sie unbedingt die Antragsfrist.

Antragsunterlagen:

- Verwenden Sie bitte nur die aktuellen Antragsformulare. Ältere Versionen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Formulare sind vollständig auszufüllen und die im Antrag genannten Anlagen beizufügen. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge gehen an den Absender zurück.
- Die Antragsformulare müssen im Original vorgelegt werden (Zustellung per Post).
- Bei der Bankverbindung bitte die IBAN und die BIC angeben.
- Ergänzende Unterlagen zum Antrag (z. B. Presseartikel etc.) in Kopie beifügen.
- Der Antrag ist grundsätzlich von zwei Vertretungsbefugten zu unterschreiben. Es sei denn, die Satzung sieht nur einen Vertretungsbefugten vor.

Nachweis über die Mittelverwendung 2017:

- Der Nachweis der Mittelverwendung bis 819 € erfolgt mit dem Formular „Verwendungsbestätigung“.

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK NordOst
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



- Ab einer Fördersumme von 820 € ist dem Formular „Verwendungsnachweis“ ergänzend ein Tätigkeits-/Jahresbericht beizufügen. Der Bericht gibt Auskunft über die Aufgaben, Tätigkeiten und Ziele, die der Fördermittelnehmer im Förderjahr erreicht hat.

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK NordOst
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

